

Handelsname: Benzalkoniumchlorid-Lösung 50 %

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 5.6, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 5.5, erstellt am: 05.02.2020

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Benzalkoniumchlorid-Lösung 50 %

Name des Stoffs Benzalkoniumchlorid-Lösung 50 %

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Biozidprodukt zur industriellen Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH
 Brucknerweg 26
 D-42289 Wuppertal

Telefon +49 (0) 202 / 30999510
 E-mail info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07



GHS09

Signalwort

Gefahr



Handelsname: Benzalkoniumchlorid-Lösung 50 %

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 5.6, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 5.5, erstellt am: 05.02.2020

Region: DE

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsgefährlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Ergänzende Informationen im Sinne des Art. 25 CLP-VO:

Da die Informationen auf dem Etikett sowohl nach CLP-VO (Art. 25) als auch nach BPR (Art. 69) deutlich lesbar sein müssen, ist es technisch unabdingbar, diese über einen QR-Code mit dem Sicherheitsdatenblatt zu verknüpfen. Gemäß Art. 35 REACH-VO ist das Sicherheitsdatenblatt jedem Arbeitnehmer zur Verfügung zu stellen.

· a) Bezeichnung jedes Wirkstoffs und seine Konzentration in metrischen Einheiten:

Siehe Produktetikett

· b) Hinweis, ob das Produkt Nanomaterialien enthält:

Enthält kein Nanomaterial.

· c) Zulassungsnummer:

Dieses Biozidprodukt unterliegt den Übergangsregelungen des § 28 ChemG.

· d) Name und Anschrift des Zulassungsinhabers:

Siehe Abschnitt 1.3

· e) Art der Formulierung:

SL, mit Wasser mischbares Konzentrat

· f) Vorgesehene bzw. zugelassene Anwendungen:

Produktart 1: Menschliche Hygiene

Produktart 2: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind

Produktart 3: Hygiene im Veterinärbereich

Produktart 4: Lebens- und Futtermittelbereich

Produktart 8: Holzschutzmittel

Produktart 10: Schutzmittel für Baumaterialien

Produktart 11: Schutzmittel für Flüssigkeiten in Kühl- und Verfahrenssystemen

Produktart 12: Schleimbekämpfungsmittel

· g) Gebrauchsanweisung, Häufigkeit der Anwendung und Dosierung:

Dosierung: 0,02 - 100 g/kg

Die Bestimmung der optimalen Einsatzkonzentration kann in Zusammenarbeit mit unserem mikrobiologischen Servicelabor erfolgen.

Die Zugabe sollte idealerweise in einem geschlossenen System erfolgen. Bei manueller Verwendung ist ein Verspritzen oder Verschütten zu vermeiden. Schnell laufende Rührwerke, die ein Verspritzen oder die Bildung von Tröpfchen erwarten lassen, sind zu drosseln oder bei der Zugabe des Biozids auszuschalten.

Das Biozidprodukt kann jederzeit im Verlauf der Produktion zugegeben werden.

Ein Ausblasen produktführender Rohrleitungen mittels Druckluft ist zu unterlassen.

Weitere Hinweise: siehe Produktinformation

· h) Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen und Anweisungen für Erste Hilfe:

Anweisungen zu Erster Hilfe siehe Abschnitt 4.

· i) Merkblatt, ggfs. Warnungen für gefährdete Gruppen:

Ein Merkblatt ist nicht erforderlich, da alle nötigen Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genannt werden.

Handelsname: Benzalkoniumchlorid-Lösung 50 %

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 5.6, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 5.5, erstellt am: 05.02.2020

Region: DE

· j) Anweisungen für die sichere Entsorgung des Biozidprodukts und seiner Verpackung:

Siehe Abschnitt 13

· k) Chargennummer oder Bezeichnung der Formulierung und das Verfallsdatum unter normalen Lagerbedingungen:

Siehe Produktetikett

l) Gegebenenfalls weitere Informationen:

Reinigung von Geräten: Sorgfältig mit Wasser reinigen. Verunreinigtes Abwasser ordnungsgemäß entsorgen.

m) Kategorien von Verwendern, die das Biozidprodukt verwenden dürfen:

Industrielle Verwender

n) Gegebenenfalls Informationen über besondere Gefahren für die Umwelt, insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Nichtzielorganismen, und zur Vermeidung einer Wasserkontamination:

Siehe Abschnitt 12

3.3. Sonstige Gefahren

Keine.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS: 68424-85-1

EINECS: 270-325-2

Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid

Alternative CAS-Nummern: 85409-22-9, 63449-41-2

Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318;

Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)

Acute Tox. 4, H302

> 25 %

Hinweise

Gefahrentexte siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Anweisungen des "Giftnotrufs", Telefon: +49 (0)30 19240, einholen.

Bei Hilfeleistung auf Eigenschutz achten.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken:

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Nie einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

Handelsname: Benzalkoniumchlorid-Lösung 50 %

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 5.6, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 5.5, erstellt am: 05.02.2020

Region: DE

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verätzung des oberen gastrointestinalen Traktes.

Hinweise für den Arzt:

Eine mögliche Schädigung der Magenschleimhaut kann eine Magenspülung kontraindizieren.

Gefahren:

Gefahr der Magenperforation.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle.
Augen mit physiologischer Kochsalzlösung spülen.
Schmerzbekämpfung mit Chibro-Kerakain-Tropfen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Löschpulver, CO₂, Schaum.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand können giftige Verbrennungsprodukte freigesetzt werden, wie z. B.:
Stickoxide (NO_x)
Chlorwasserstoff (HCl)
Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Hinweise:

Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Erhöhte Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Ungeschützte Personen fernhalten.
Zum Schutz von Haut und Augen werden undurchlässige Schutzkleidung, Schutzstiefel aus Neopren, Augen- und Gesichtsschutz sowie Chemikalienschutzhandschuhe mit langen Stulpen empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Leckagen mit Chemikalienbindemittel eindämmen.
Falls Produkt in die Kanalisation oder in Gewässer gelangt ist, zuständige Behörden benachrichtigen.



Handelsname: Benzalkoniumchlorid-Lösung 50 %

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 5.6, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 5.5, erstellt am: 05.02.2020

Region: DE

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für die Rückhaltung Behälter, z. B. aus Polyolefinen, verwenden. Reste mit Chemikalienbindemittel bestreuen, vermengen und aufnehmen. Staubbildung vermeiden.

Geeignet ist z.B. Mehrzweckbindemittel.

Kontaminiertes Bindemittel als Abfall entsorgen (siehe Abschnitt 13).

Quats sind inkompatibel mit anionischen Verbindungen, z. B. mit anionischen Tensiden. Falls Produkt ins Abwasser gelangt: verunreinigtes Abwasser abpumpen und in geeignetem Behälter sammeln. Mit Natriumlaurylsulfatlösung (Konzentration doppelt so hoch wie der Wirkstoffanteil im Abwasser) im Mischungsverhältnis 1:1 versetzen. Weitere Instruktionen vom Lieferanten anfordern. Verunreinigte Flächen können mit einer 10 %igen Natriumlaurylsulfatlösung dekontaminiert werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keiner.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Möglichst geschlossene Systeme verwenden.

Arbeitsmittel sofort reinigen, wenn sie mit Produkt benetzt wurden, um Reizungen, Verätzungen und/oder allergische Hautreaktionen zu vermeiden.

Von den Arbeitsmitteln und Arbeitsplätzen herrührende Gefährdungen beurteilen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerräume und Behälter

Möglichst im Liefergebinde lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Keine.

Lagerungsbedingungen

Sollte das Produkt aufgrund niedriger Temperaturen auskristallisieren, so kann dies durch mäßiges Erwärmen rückgängig gemacht werden. Die Wirksamkeit wird dadurch nicht beeinträchtigt. Auffangvorrichtungen verwenden.

Minimale Lagertemperatur

10°C

Empfindlichkeit gegenüber Frost

Vor Frost schützen.

Lagerklasse gemäß TRGS 510

LGK 8B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname: Benzalkoniumchlorid-Lösung 50 %

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 5.6, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 5.5, erstellt am: 05.02.2020

Region: DE

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Entfällt.

Hinweise:

Die Angaben basieren auf den bei der Bearbeitung des Sicherheitsdatenblatts gültigen Grenzwertelisten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Zum sofortigen Spülen der Augen oder Abwaschen von Körperstellen mit fließendem Wasser, bei Kontakt mit dem Produkt.

Persönliche Schutzausrüstung

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Zur Erhaltung der Hautgesundheit Hautschutzmittel verwenden.

Hautschutzplan erstellen und beachten.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe (EN ISO 374-1: 2016)

Nur einwandfreie Handschuhe, ohne schadhafte Stellen (z. B. Risse, Löcher), benutzen.

Handschuhe nach dem Tragen trocknen lassen.

Hände waschen und Hautpflegemittel verwenden.

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk (Nitril)

Möglichst Schutzhandschuhe mit langen Stulpen tragen.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Dicke: 0,4 mm; Durchbruchzeit: 480 min; Material: Nitril; Permeation: Level 6

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe gegen mechanische Risiken bieten keinen Schutz gegen Chemikalien.

Augen-/Gesichtsschutz



Visier (EN 166:2001)

Das Visier ist nur zusammen mit einer Korbbrille zu tragen.

Körperschutz



Schutzkleidung (EN ISO 13688:2013)



Schürze

Vollkommener Kopf-, Gesichts- und Nackenschutz.

Handelsname: Benzalkoniumchlorid-Lösung 50 %

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 5.6, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 5.5, erstellt am: 05.02.2020

Region: DE

Risikomanagementmaßnahmen

Beschäftigte unterweisen.

Arbeitsplätze regelmäßig begehen, z. B. durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Beschäftigungsbeschränkungen und -verbote beachten (siehe Abschnitt 15).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Flüssig
Farbe	Farblos bis gelblich. Klar. Dieses Produkt kann auch blau oder grün eingefärbt sein.
Geruch	Mild.
Geruchsschwelle	Nicht sicherheitsrelevant.
pH-Wert	6,0 - 9,0 bei 20 °C
Siedepunkt/Siedebereich	> 107 °C.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	ca. 0 °C.
Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich	Nicht bestimmt.
Flammpunkt	Das Gemisch hat keinen Flammpunkt.
Zündtemperatur	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht selbstentzündlich.
Oxidierende Eigenschaften	Keine.
Explosive Eigenschaften	Keine explosionsgefährlichen Eigenschaften (S 2021).
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Nicht anwendbar.
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	23 mbar bei 20 °C.
Dampfdichte	Nicht sicherheitsrelevant.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht sicherheitsrelevant.
Relative Dichte (D²⁰₄) bei 20 °C	0,984 (OECD 109 – S 1774).
Dichte	0,975 - 0,995 g/cm ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Siehe Abschnitt 12
Viskosität, dynamisch bei 20 °C	130,4 mPas (OECD 114 – S 3312).
Viskosität, kinematisch bei 40 °C	74-52 mm ² /s (OECD 114 - S 3312) Der Stoff/das Gemisch zeigt die Eigenschaften einer Newtonschen Flüssigkeit bei 20 °C und einer Nicht-Newtonschen Flüssigkeit bei 40 °C.

9.2. Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Die Einstufungskriterien für die Eigenschaft "Korrosiv gegenüber Metallen" gemäß Anhang I Ziffer 2.16 CLP-VO bzw. den UN-Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter, Klasse 8, werden nicht erfüllt. (S 4357) Informationen über die Wahl von geeigneten Werkstoffen siehe Abschnitt 7.2 (Anforderungen an Lagerräume und Behälter).

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.



Handelsname: Benzalkoniumchlorid-Lösung 50 %

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 5.6, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 5.5, erstellt am: 05.02.2020

Region: DE

Mindesthaltbarkeit:

24 Monate ab Produktionsdatum, bei Einhaltung der Lagertemperatur von ca. 20 °C.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.
Anionische Substanzen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei sachgerechter Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Schätzwerte Akuter Toxizität (ATE) bzw. LD/LC 50 -Werte:

Oral	LD50	795 mg/kg (Ratte).
Dermal	ATE	> 5000 mg/kg (berechnet)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Ergebnisse aus Studien

68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid

OECD 404 (Kaninchen)

ätzend - S 478, S 479

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ergebnisse aus Studien

68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid

OECD 406 (Meerschweinchen)

nicht hautsensibilisierend - S 480

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Handelsname: Benzalkoniumchlorid-Lösung 50 %

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 5.6, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 5.5, erstellt am: 05.02.2020

Region: DE

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Aquatische Toxizität:****68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid**EC₁₀ / 72 h 0,0025 mg/l (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)EC₅₀ / 72 h 0,02 mg/l (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)EC₅₀ / 48 h 0,016 mg/l (Daphnie) Dossier (REACH)LC₅₀ / 96 h (statisch) 0,85 mg/l (Regenbogenforelle) (OECD 203)

NOEC / 21 d 0,025 mg/l (Daphnie) (OECD 211)

NOEC / 28 d 0,0322 mg/l (Dickkopfelritze) (U.S. EPA FIFRA 72-4) Dossier (REACH)

Bewertung (aqu. akut/chronisch):

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Toxizität auf Klärschlammorganismen:**68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid**EC₂₀ / 0.5 h 5 mg/l (Belebtschlammorganismen) (OECD 209)**Bewertung:**

Eine toxische Wirkung ist möglich.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Eliminationsgrad:****Schnelle Abbaubarkeit organischer Stoffe:****68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid**

OECD 301 D Closed-Bottle-Test > 60 %

Bewertung:

Schnell abbaubar.

Stoffe gelten als schnell in der Umwelt abbaubar, wenn in 28-tägigen Studien auf leichte biologische Abbaubarkeit innerhalb von 10 Tagen nach Beginn des Abbauprozesses mindestens folgende Abbauwerte erreicht werden: 70 % gelöster organischer Kohlenstoff oder 60 % O₂ - Verbrauch oder CO₂ - Bildung; vgl. CLP-Verordnung Anhang I Abschnitt 4.1.2.9. und CLP Guidance Version 4.1 Anhang II.2)



Handelsname: Benzalkoniumchlorid-Lösung 50 %

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 5.6, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 5.5, erstellt am: 05.02.2020

Region: DE

Verhalten in Kläranlagen:

68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid

OECD 303 A: Activated Sludge Units > 90 %

Bewertung

Biologisch abbaubar/eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotential

BCF / LogKow:

68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid

OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test 79 (Fisch)

Dossier (REACH)

OECD 107 LogKow (Shake Flask Method)

2,88 (n-Octanol/Wasser)

S 2522

Bewertung:

Reichert sich nicht in Organismen an.



Handelsname: Benzalkoniumchlorid-Lösung 50 %

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 5.6, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 5.5, erstellt am: 05.02.2020

Region: DE

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

PBT-Stoffe, entsprechend den Kriterien der REACH-Verordnung (Anh. XIII), sind nicht enthalten.

vPvB:

vPvB-Stoffe, entsprechend den Kriterien der REACH-Verordnung (Anh. XIII), sind nicht enthalten.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine.

12.7. Weitere Informationen

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB-Wert)

1130 mg

Biologischer Sauerstoff Bedarf (BSB5-Wert)

Nicht bestimmt.

Metalle und ihre Verbindungen gemäß der Richtlinie 2006/11/EG

Keine.

Prioritäre Stoffe gemäß der Richtlinie 2000/60/EG ("Europäische Wasserrahmenrichtlinie")

Keine.

Adsorbierbare organische Halogenverbindungen (AOX - DIN EN ISO 9562)

Keine.

Auf eine ordnungsgemäße Auswaschung des in dem Produkt enthaltenen Chlorides bei der Durchführung der Methode ist zu achten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

"Gefährliche Abfälle" einer gesonderten Abfallbeseitigung zuführen.

Beseitigungsverfahren: Verbrennung an Land

Abfallschlüssel gemäß der Entscheidung der Kommission 2000/532/EG ("Europäisches Abfallverzeichnis")

16 00 00 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND

16 03 00 Fehlgüter und ungebrauchte Erzeugnisse

16 03 05* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

HP 6 akute Toxizität

HP 8 ätzend

HP 14 ökotoxisch

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung

Verpackung reinigen und wiederverwenden oder verwerten.

Reinigungsflüssigkeit kann einer biologischen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt werden.

Reinigungsflüssigkeit nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Reinigungsmittel

Wasser, eventuell mit Zusatz von Reiniger, Spülmittel.

Handelsname: Benzalkoniumchlorid-Lösung 50 %

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 5.6, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 5.5, erstellt am: 05.02.2020

Region: DE

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. **UN-Nummer** 1760
- 14.2. **Ordnungsgemäße Versandbezeichnung** ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Technische Benennung Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid
- 14.3. **Transportgefahrenklassen**
Klasse 8
- 14.4. **Verpackungsgruppe** II
- 14.5. **Umweltgefahren** Ja

14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

14.8. **Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften**

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

- UN-Nummer 1760
- Offizielle Benennung für die Beförderung UN1760, ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid), 8, II, (E), umweltgefährdend
- Klasse 8
- Klassifizierungscode C9
- Verpackungsgruppe II
- Gefahrzettel 8
- 
- Besondere Kennzeichnung Symbol (Fisch und Baum)
- Freigestellte Mengen (EQ) E2
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
- Begrenzte Mengen (LQ) 1 L
- Beförderungskategorie (BK) 2
- Tunnelbeschränkungscode (TBC) E
- Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

- UN-Nummer 1760
- Offizielle Benennung für die Beförderung UN1760, CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Quaternary ammonium compounds, benzyl (C12 – C16) alkyldimethyl, chlorides, 8, II, MARINE POLLUTANT
- Klasse 8
- Meeresschadstoff (Marine Pollutant) Ja
Symbol (Fisch und Baum)
- Verpackungsgruppe II
- Gefahrzettel 8
- 

Handelsname: Benzalkoniumchlorid-Lösung 50 %

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 5.6, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 5.5, erstellt am: 05.02.2020

Region: DE

Freigestellte Mengen (EQ)	E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
Begrenzte Mengen (LQ)	1 L
EMS-Nummer	F-A, S-B
Staukategorie (stowage category)	B
Stowage Code	SW2 Clear of living quarters
Trenngruppe/Segregation groups	Die Zuordnung des Gefahrguts zu einer Trenngruppe ist aufgrund seiner intrinsischen Eigenschaften in Verbindung mit IMDG Abschnitt 7.2.5.3 nicht notwendig.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

UN-Nummer	1760
Offizielle Benennung für die Beförderung	UN1760, CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Quaternary ammonium compounds, benzyl (C12 – C16) alkyldimethyl, chlorides, 8, II
Klasse	8
Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	8



Bemerkungen	Verpackungsanweisung / max. Netto pro Packstück Passagierflugzeug: 851 / 1 L Frachtflugzeug: 855 / 30 L
-------------	---

"Dangerous goods description" entsprechend der "UN Model Regulations, Ziffer 5.4.1.4.1"

UN1760, ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid), 8, II, UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU - "Seveso III Richtlinie":

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keine.

Seveso-Kategorie: E1 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse: 100 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse: 200 t

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII:

Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Für Jugendliche: Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG (D)

Für werdende und stillende Mütter: Mutterschutzgesetz - MuSchG (D)

Störfall-Verordnung (D):

Die Mengenschwellen laut Anhang I der Deutschen Störfall-Verordnung (12. BImSchV) sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse (AwSV):

WGK 2 (nach Anlage 1 Nummer 5.2): deutlich wassergefährdend

Chemikaliengesetz (ChemG)

Das Biozidprodukt unterliegt der Übergangsregelung des § 28 Absatz 8 und ist damit bis auf weiteres in Deutschland verkehrsfähig.

Handelsname: Benzalkoniumchlorid-Lösung 50 %

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 5.6, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 5.5, erstellt am: 05.02.2020

Region: DE

Biozid-Meldeverordnung (ChemBiozidMeldeV):

Die Registriernummern können auf der web-site der BAuA abgerufen werden:

<https://www.biozid-meldeverordnung.de/offen/>

Die Pflichten zur Beantragung und Aufbringung einer Registriernummer sind zu beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

TRGS 201: "Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen."

TRGS 510: "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

TRGS 400: "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

TRGS 401: "Gefährdung durch Hautkontakt"

Berufsgenossenschaftliche Informationen:

Merkblatt M 053: Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

Merkblatt A 008: Persönliche Schutzausrüstungen

DGUV Regel 112-192: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (bisher BGR 192)

Merkblatt T 025: Umfüllen von Flüssigkeiten

Merkblatt M 004: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

Merkblatt A 023: Hand- und Hautschutz

Merkblatt A 016: Gefährdungsbeurteilung - Sieben Schritte zum Ziel

Flüchtige organische Verbindungen (VOC):

Richtlinie 2010/75/EU / 31. BImSchV (D)

Das Produkt enthält keine wesentlichen VOC-Anteile.

Richtlinie 2004/42/EG / ChemVOCFarbV (D)

Das Produkt trägt nicht wesentlich zum VOC-Gehalt von Farben und Lacken oder Produkten zur Fahrzeugreparaturlackierung bei.

Beschluss 2014/312/EU - SVOC und EU-Umweltzeichen für Innen- und Außenfarben und -lacke

Das Produkt enthält keine schwerflüchtigen organischen Verbindungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon +49 (0) 202 / 30999510

CAS äquivalent

85409-22-9, 63449-41-2



Handelsname: Benzalkoniumchlorid-Lösung 50 %

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 5.6, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 5.5, erstellt am: 05.02.2020

Region: DE

Schulungshinweise:

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.
Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555).
Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-VO)

Der Einstufung basiert auf den verfügbaren Informationen über den Stoff/das Gemisch.
Die Bewertung der Informationen bezieht sich auf die Form/den Aggregatzustand, in der/dem der Stoff/das Gemisch in Verkehr gebracht und aller Voraussicht nach verwendet wird.

Akute Toxizität – oral	Auf der Basis von Prüfdaten
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsmethode
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	
Akut gewässergefährdend	
Chronisch gewässergefährdend	

Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1.

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1